

Anmeldung zum Abbrennen eines Traditionsfeuers

Veranstalter/in

Veranstalter	
Anschrift	
Telefon	Telefax

Verantwortliche/r mit Erreichbarkeit während der Veranstaltung)

Vorname, Name
Handynummer / Erreichbarkeit

Angaben zum Feuer

Es soll ein Funken-/Scheibenfeuer Sonnwend-/Johannisfeuer stattfinden.

Zeitpunkt der Veranstaltung

Wochentag, Datum	Uhrzeit (von, bis)
Ausweichtermin (Datum u. Uhrzeit)	

Ort der Veranstaltung (Bitte fügen Sie einen entsprechenden Lageplan bei.)

Ort, Straße, Haus-Nr. / Lage

Grundstückseigentümer

Name	Anschrift
------	-----------

Es handelt sich um eine private öffentliche Veranstaltung

Die Abgabe von Getränken und Speisen ist vorgesehen ja nein

Mit der Materialanlieferung am Abbrennort wird begonnen ab: _____

Die Aufsicht am Abbrennort erfolgt ab _____

- Zustimmung der örtlichen Feuerwehr
- Bedenken (Auflistung auf gesondertem Beiblatt!)

Burgau, _____
Ort, Datum

Unterschrift Kommandant Feuerwehr

- Zustimmung der Stadt Burgau
 Bedenken (Auflistung auf gesondertem Beiblatt!)

Burgau,

Ort, Datum

Unterschrift (Stadt Burgau)

Ich versichere, dass der Grundstückseigentümer der Verbrennung auf der o. g. Fläche zugestimmt hat und dass die nachfolgend genannten Auflagen beachtet werden:

1. Maximale Länge, Breite, Höhe des Holzstapels: 5 m.
2. Es dürfen nur trockene pflanzliche Stoffe (Sträucher, Reisig, abdekorierte Christbäume, Ast- und Baumschnitt, Abschnittholz aus Sägewerken usw.) verbrannt werden.
3. Das Brennmaterial darf frühestens 14 Tage vorher aufgeschichtet werden und wird aus Gründen des Tierschutzes kurz vor dem Abbrennen nochmals abgeklopft bzw. umgeschichtet, damit keine Tiere in den Flammen umkommen.
4. Beim Verbrennen sind folgende Sicherheitsabstände einzuhalten:
 - 200 m zu Gebäuden
 - 100 m zu öffentlichen Verkehrsflächen, soweit diese nicht ausschließlich land- oder forstwirtschaftlichem Verkehr dienen
 - 100 m zu Wäldern, Baumbeständen, Büschen, Hecken, usw.
5. Geeignete Löscheräte werden durch den Verantwortlichen bereitgehalten.
6. Das Feuer darf nicht mit Flüssigbrennstoffen (Benzin, Heizöl, Altöl usw.) oder anderen Brennstoffen (Matratzen, Altreifen) in Gang gesetzt oder unterhalten werden. Zum Anzünden wird Stroh oder Reisig verwendet.
7. Funkenflug ist zu vermeiden.
8. Es dürfen keine Verkehrsbehinderungen und keine erheblichen Belästigungen durch Rauchentwicklung entstehen. Ggf. Ist das Feuer unverzüglich zu löschen.
9. Der Veranstalter organisiert eine durchgehende Feuerwache und hält auf Anforderung durch die Stadt Burgau die verbindliche Liste der Sicherheitskräfte vor.
10. Feuer und Glut müssen bei Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.
11. Reste des Feuers (nicht verbranntes Material sowie die Asche) sind durch die Verantwortlichen unverzüglich einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen.

Mir ist bewusst, dass ich die Verantwortung zur Einhaltung aller Auflagen mit Anmeldung des Traditionsfeuers übernehme. Bei Verstößen jeglicher Art (insbesondere beim Verbrennen unzulässiger Materialien) muss ich mit der Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens gegen mich rechnen.

Die Stadt Burgau behält sich Kontrollen (auch in Zusammenarbeit mit der Naturschutzwacht) vor. Der Antrag gilt als genehmigt, wenn nicht spätestens 3 Tage vor dem geplanten Termin des Feuers eine schriftliche oder telefonische Absage gegenüber den Verantwortlichen bzw. Antragstellern erteilt wird.

Eine Kopie dieses von der Feuerwehr und der Stadt bestätigten Antrages wird bei den Verantwortlichen am Tag des Abbrennens vor Ort vorgehalten, um bei Bedarf gegenüber dem Landratsamt oder der Polizei die erfolgte Antragstellung nachzuweisen.

Ort, Datum

Unterschrift d. Antragstellers u. Verantwortlichen

Anlagen:

Lageplan des Abbrennortes
